

pH-STAB 2.0

Ausgestellt 17/10/2025 - Rel. # 3 für 17/10/2025

#1/15

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer: pH-STAB 2.0

Handelsnummer: kaufmännischen Dienst konsultieren

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Spezifische Behandlung-Übersäuerung Verwendungssektoren:
Herstellung von Lebensmitteln[SU4]
Produktkategorie:
Ionenaustauscherharze

Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

AEB SpA - Via Vittorio Arici 104 S.Polo - 25134 Brescia (BS) Italy

Tel. +39.030.2307.1 Fax +39.030.2307281

E-mail: info@aeb-group.com - Internet: www.aeb-group.com E-mail tecnico competente/technical dept.: sds@aeb-group.com

AEB DEUTSCHLAND GMBH USt-IdNr. DE283712386

Lindenstraße 2 55232, 55452, Windesheim (Germany)

Tel: +49 170 7338011

aebdeutschland@aeb-group.com

Hergestellt von AEB SpA Via Vittorio Arici 104 S. Polo 25134 Brescia

1.4. Notrufnummer

Centralino/Switchboard +39.030.2307.1 - (h 8.30-12.00 13.30-18.00 GMT+1; Lingua/Language: Italiano, English)

ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Dieses Produkt entspricht keinem Kriterium für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Piktogramme:



pH-STAB 2.0

Ausgestellt 17/10/2025 - Rel. # 3 für 17/10/2025

#2/15

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Keine.

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n): Ungefährlich

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n): Ungefährlich

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e): Keine.

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n): Ungefährlich

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n): nicht zutreffend

Sicherheitshinweise: Keine besonderen.

2.3. Sonstige Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

lonenaustauscherharze (IER) mit synthetischen Polymermikropartikeln (SPM) in einer Konzentration größer 0,01 Gewichtsprozent gemäß Verordnung (EU) 2023/2055, abweichend von Absatz 4a des Anhangs XVII – Punkt 78 der Verordnung (EG) 1907/2006.

Nicht einnehmen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Bei der Verwendung sind gute Arbeitspraktiken zu beachten und die Freisetzung des Produkts in die Umwelt zu vermeiden.

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Unerheblich

3.2 Gemische

Keine Substanz anzuzeigen.



pH-STAB 2.0

Ausgestellt 17/10/2025 - Rel. # 3 für 17/10/2025

#3/15

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Substanz	Konzentration[w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACh
Benzene, diethenyl-, polymer with ethenylbenzene and ethenylethylbenzene, sulfonated, sodium salts	>= 50 < 100%			69011-22-9		Polymer

ABSCHNITT4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einnahme:

schluckweise Wasser nachtrinken. Arztvorstellung bei Symptomen.

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen entfernen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Einen Arzt konsultieren, wenn das Problem weiterhin besteht.

HAUT: Kontaminierte Kleidung entfernen. Sofort mit viel Wasser waschen. Wenn die Reizung anhält, einen Arzt konsultieren. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

EINATMEN: Einatmen ist unwahrscheinlich. Die Person an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden sofort einen Arzt rufen.

VERSCHLUCKEN: Sofort einen Arzt konsultieren. Erbrechen nur nach Anweisung eines Arztes herbeiführen. Einer bewusstlosen Person nichts durch den Mund verabreichen, es sei denn, ein Arzt hat es angeordnet.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Informationen nicht verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL: Es stehen herkömmliche Löschmittel zur Verfügung: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Wassersprühstrahl.

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL: Keine besonderen.



pH-STAB 2.0

Ausgestellt 17/10/2025 - Rel. # 3 für 17/10/2025

#4/15

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

ALLGEMEINE HINWEISE: Behälter mit Wasserstrahl kühlen, um Produktzersetzung und Entwicklung gesundheitsgefährdender Stoffe zu verhindern. Stets vollständige Feuerlöschschutzausrüstung tragen. Löschwasser auffangen, nicht in die Kanalisation leiten. Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände vorschriftsmäßig entsorgen.

AUSRÜSTUNG: Normale Feuerwehrkleidung, wie z. B. Kreislauf-Pressluftatmer (EN 137), flammhemmender Anzug (EN 469), flammhemmende Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Harze können rutschig sein. Treten Sie nicht auf verschüttetes Harz. Halten Sie nicht unbedingt erforderliches Personal fern. Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts aufgeführten persönlichen Schutzausrüstung), um eine Kontamination von Haut, Augen und Kleidung zu vermeiden. Diese Anweisungen gelten sowohl für Arbeiter als auch für Rettungskräfte.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie, dass das Produkt in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt ist nicht mit Wasser mischbar und setzt sich in Wassersystemen ab. Große verschüttete Mengen: Materialfluss stoppen, sofern ohne Risiko möglich. Verschüttetes Material nach Möglichkeit eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufsaugen und in Behälter füllen. Nach der Aufnahme des Produkts den Bereich mit Wasser abspülen. Kleine verschüttete Mengen: Mit saugfähigem Material (z. B. Tuch) reinigen. Oberfläche gründlich reinigen, um restliche Verunreinigungen zu entfernen. Verschüttete Mengen niemals zur Wiederverwendung in die Originalbehälter zurückgeben. Verschüttete Menge aufkehren oder aufsaugen und in einem geeigneten Behälter zur Entsorgung sammeln. Informationen zur Abfallentsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblatts. Verschüttetes Produkt aufsammeln und in Behälter zur Entsorgung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

ABSCHNITT7. Handhabung und Lagerung



pH-STAB 2.0

Ausgestellt 17/10/2025 - Rel. # 3 für 17/10/2025

#5/15

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Das Produkt erst nach Durchsicht aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts

verwenden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Die gelieferten Produkte sind ausschließlich für den industriellen Gebrauch bestimmt. Gute Hygienepraktiken in der Industrie beachten.

Bei der Handhabung Leckagen vermeiden, da diese umweltschädlich sind.

Das Produkt darf nicht in die Umwelt gelangen – es darf nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder in den Boden gelangen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Bei Kontakt mit Wasser oder Lösungsmitteln können Spuren von Substanzen wie (C8H7SO3Na)n, C6H5COOH, C6H5CHO, NaHSO4, HCHO etc. in die Flüssigkeit gelangen. Bitte beachten Sie die geltenden Vorschriften und rufen Sie gegebenenfalls

für weitere Informationen an.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Bei unbeabsichtigter Freisetzung verhindern, dass verschüttete Harze in die Kanalisation, in Gewässer oder in Wasserreservoirs gelangen.

Das Produkt ist mit Wasser unmischbar und setzt sich in Wassersystemen ab.

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen Unbeteiligtes Personal fernhalten. Personen fernhalten und sich oberhalb des Austritts/Lecks aufhalten.

Tragen Sie bei der Reinigung geeignete Schutzausrüstung und -kleidung. Berühren Sie beschädigte Behälter oder verschüttetes Material nicht ohne geeignete Schutzkleidung. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Informieren Sie die örtlichen Behörden, wenn größere Verschüttungen nicht eingedämmt werden können. Oberflächen können

nach dem Verschütten rutschig werden.

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.

Eindämmungsmaßnahmen Den Materialfluss stoppen, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

Reinigungsmaßnahmen Den kontaminierten Bereich lüften. Bei der Reinigung geeignete Schutzausrüstung und Schutzkleidung tragen. Das Produkt ist mit Wasser unmischbar und setzt sich in Wassersystemen ab. Stoppen Sie den Materialfluss, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Waschen Sie den Bereich nach der Rückgewinnung des Produkts mit Wasser ab. Kehren Sie das Material mit einem Besen oder Staubsauger auf und sammeln Sie es in

für die Entsorgung geeigneten Behältern. Füllen Sie ausgelaufenes Material niemals zur Wiederverwendung in die Originalbehälter zurück.

Lassen Sie das Material von zugelassenen Unternehmen entsorgen.

Alle Anwendungen für synthetische Ionenaustauscherharze und Adsorbentien erfordern eine gewisse Vorbehandlung nach dem Entnehmen aus der Originalverpackung und nach dem Einfüllen in die Anlage. In einigen industriellen Kontexten ist dieser Prozess relativ einfach, in anderen kann er komplexer sein und eine längere Inbetriebnahmephase erfordern.

Wir empfehlen, sich an den Kundendienst von AEB zu wenden und die technischen Unterlagen zu konsultieren. Insbesondere weisen wir auf folgende nützliche und notwendige Informationen hin:

- Die Bedeutung der Verpackung
- Minimierung der Lagerung vor Ort vor der Verwendung/Lagerungsdauer
- Richtige Lagerbedingungen
- Inspektion/Reinigung der Behälter vor dem Einfüllen Korrektes Einfüll-/Inbetriebnahmeverfahren
- Vorbehandlung vor der Inbetriebnahme
- Betrieb gemäß den vom Hersteller festgelegten Richtlinien (z. B. Druckabfall, Durchflussmengen, Betriebstemperaturen und maximale Temperaturschwankungen usw.)
- Qualität des Regenerierungsmittels (falls zutreffend)
- Umfassende Tests der Anfangsqualität des Produkts (zugelassen)

Es gibt spezielle Vor- und Nachbehandlungsverfahren, die entwickelt wurden, um sicherzustellen, dass die Harze die erforderlichen Lebensmittelqualitätsstandards erfüllen.

AEB spa garantiert außerdem, dass die Produkte, wenn sie vor der Installation ordnungsgemäß transportiert und vor Ort gelagert und dann bei der Inbetriebnahme gemäß den Anweisungen behandelt werden, den Anforderungen des Endverbrauchers entsprechen.

Kein synthetisches Ionenaustauschharz oder Adsorptionsharz darf in einer Anwendung mit Lebensmittelkontakt verwendet werden, ohne zuvor zu überprüfen, ob das Material den Vorschriften für den Lebensmittelkontakt entspricht und sich zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme in einem angemessenen Sauberkeitszustand befindet.

AEB°

SICHERHEITSDATENBLATT

pH-STAB 2.0

Ausgestellt 17/10/2025 - Rel. # 3 für 17/10/2025

#6/15

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sofern nicht anders angegeben, in Originalbehältern an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort bei Raumtemperatur (2–30 °C) lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Einfrieren (0 °C) und Austrocknen (40 °C) vermeiden. Behälter dicht verschlossen halten. Von oxidierenden Substanzen fernhalten und von Lebensmitteln trennen. Geöffnete Behälter müssen wieder verschlossen und aufrecht gelagert werden, um ein Auslaufen zu verhindern. Freisetzung des Gemisches in die Umwelt durch geeignete Eindämmung verhindern. Von der Kanalisation fernhalten.

TRGS 510 Lagerklasse: 13

7.3. Spezifische Endanwendungen

niemand Bestimmtes

ABSCHNITT8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

TRGS 402 "Identification and Assessment of the Risks from Activities involving Hazardous Substances: Inhalation Exposure".

TRGS 900 "Occupational exposure limits"

Keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Kontrollen:

Lebensmittelindustrie:

Keine spezifischen Kontrollen vorgesehen (gemäß den bewährten Verfahren und spezifischen Vorschriften für die Art des damit verbundenen Risikos vorgehen).

8.2.2 Persönliche Schutzmaßnahmen:

a) Augen-/Gesichtsschutz

Es wird empfohlen, eine geschlossene Schutzbrille zu tragen. (siehe Norm EN ISO 16321).

b) Hautschutz

i) Handschutz

Bei längerem Kontakt mit dem Produkt wird empfohlen, die Hände mit durchstichfesten Arbeitshandschuhen zu schützen.

(siehe Norm EN 374)

ii) Sonstiges

Tragen Sie Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Sicherheitsschuhe der Kategorie I für den professionellen Gebrauch (siehe

Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Waschen Sie sich nach dem Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife.

c) Atemschutz

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich, sofern in der chemischen Risikobewertung nichts anderes angegeben ist.

d) Thermische Gefahren

Keine Gefahren zu melden

8.2.3 Kontrollen der Umweltexposition:



pH-STAB 2.0

Ausgestellt 17/10/2025 - Rel. # 3 für 17/10/2025

#7/15

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Emissionen und Produktionsprozesse, einschließlich derjenigen von Lüftungsanlagen, sollten kontrolliert werden, um die Einhaltung der Umweltschutzvorschriften zu gewährleisten. und dass es sich bei der Inbetriebnahme in einem angemessenen Sauberkeitszustand befindet.

ABSCHNITT9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische	Wert	Bestimmungsmethode	
Aggregatzustand	Kugelförmige Perlen		
Farbe	transparent braun gelb		
Geruch	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als irrelevant erachtet wird		
Geruchsschwelle	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als irrelevant erachtet wird		
Schmelzpunkg/Gefrierpunkt	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als irrelevant erachtet wird		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als irrelevant erachtet wird		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als irrelevant erachtet wird		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als irrelevant erachtet wird		
Flammpunkt	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als irrelevant erachtet wird		
Selbstentzündungstemperatur	>500°C		
Zersetzungstemperatur	>450°C		
pH-Wert	irrelevant		
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als irrelevant erachtet wird		
Löslichkeit	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als irrelevant erachtet wird		
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als irrelevant erachtet wird		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als irrelevant erachtet wird		
Dampfdruck	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als irrelevant erachtet wird		
Dichte und/oder relative Dichte	1,2 - 1,3		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als irrelevant erachtet wird		
Partikeleigenschaften	enthält synthetische Polymer-Mikropartikel (SPM)		

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Unerheblich



pH-STAB 2.0

Ausgestellt 17/10/2025 - Rel. # 3 für 17/10/2025

#8/15

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Unerheblich

ABSCHNITT10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen bestehen keine besonderen Gefahren durch Reaktionen mit anderen Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Trocknen (>40°C) und Einfrieren (<0°C). Hohe Temperaturen, Flammen, Funken und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien beachten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei der Zersetzung des Produkts können reizende und/oder giftige Dämpfe und Gase freigesetzt werden. Bei thermischer Zersetzung werden HCl, NOx, CO und CO2 freigesetzt.



pH-STAB 2.0

Ausgestellt 17/10/2025 - Rel. # 3 für 17/10/2025

#9/15

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- (a) akute Toxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ATE(gemischt) oral = Nicht eingestuft (kein relevanter Bestandteil)
- ATE(gemischt) dermal = Nicht eingestuft (kein relevanter Bestandteil)
- ATE(gemischt) inhalativ = Nicht eingestuft (kein relevanter Bestandteil)
- (b) Hautverätzung/Hautreizung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (c) schwere Augenschäden/Augenreizung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (e) Keimzellmutagenität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (f) Karzinogenität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (g) Reproduktionstoxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (h) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (i) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (j)
 Aspirationsgefahr: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezug zu enthaltenen Stoffen:

- (a) akute Toxizität:Benzene, diethenyl-, polymer with ethenylbenzene and ethenylethylbenzene, sulfonated, sodium salts: Verschlucken LD50 Ratte (mg/kg/24h Körpergewicht): Nicht verfügbar Hautkontakt LC50 Ratte/Kaninchen (mg/kg/24h Körpergewicht): Nicht verfügbar Einatmen LD50 Ratte (mg/l/4h): Nicht verfügbar
- (b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Benzene, diethenyl-, polymer with ethenylbenzene and ethenylethylbenzene, sulfonated, sodium salts: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Benzene, diethenyl-, polymer with ethenylbenzene and ethenylethylbenzene, sulfonated, sodium salts: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (c) schwere Augenschädigung/-reizun: Benzene, diethenyl-, polymer with ethenylbenzene and ethenylethylbenzene, sulfonated, sodium salts: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Benzene, diethenyl-, polymer with ethenylbenzene and ethenylethylbenzene, sulfonated, sodium salts: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Benzene, diethenyl-, polymer with ethenylbenzene and ethenylethylbenzene, sulfonated, sodium salts: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (e) Keimzell-Mutagenität:Benzene, diethenyl-, polymer with ethenylbenzene and ethenylethylbenzene, sulfonated, sodium salts: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (f) Karzinogenität:Benzene, diethenyl-, polymer with ethenylbenzene and ethenylethylbenzene, sulfonated, sodium salts: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



pH-STAB 2.0

Ausgestellt 17/10/2025 - Rel. # 3 für 17/10/2025

10 / 15

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

- (g) Reproduktionstoxizität: Benzene, diethenyl-, polymer with ethenylbenzene and ethenylethylbenzene, sulfonated, sodium salts: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition:Benzene, diethenyl-, polymer with ethenylbenzene and ethenylethylbenzene, sulfonated, sodium salts: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition:Benzene, diethenyl-, polymer with ethenylbenzene and ethenylethylbenzene, sulfonated, sodium salts: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (j) Aspirationsgefahr: Benzene, diethenyl-, polymer with ethenylbenzene and ethenylethylbenzene, sulfonated, sodium salts: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

ABSCHNITT12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bei der Verwendung sind gute Arbeitspraktiken zu beachten und die Freisetzung des Produkts in die Umwelt zu vermeiden.

Akute Toxizität M-Faktor = 1 Chronische Toxizität M-Faktor = 1

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Benzene, diethenyl-, polymer with ethenylbenzene and ethenylethylbenzene, sulfonated, sodium salts: Nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Benzene, diethenyl-, polymer with ethenylbenzene and ethenylethylbenzene, sulfonated, sodium salts: Nicht verfügbar



pH-STAB 2.0

Ausgestellt 17/10/2025 - Rel. # 3 für 17/10/2025

11 / 15

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Benzene, diethenyl-, polymer with ethenylbenzene and ethenylethylbenzene, sulfonated, sodium salts: Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Stoffe, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Die Anweisungen für die Entsorgung von Ionenaustauscherharzen und Adsorptionsmitteln umfassen in der Regel die folgenden Schritte:

- a) Regenerierung: Wenn möglich, regenerieren Sie das Harz, um seine Lebensdauer zu verlängern. Dazu werden spezielle Chemikalien verwendet, um die Ionenaustauschkapazität des Harzes wiederherzustellen.
- b) Eindämmung: Stellen Sie sicher, dass gebrauchte Harze und Adsorptionsmittel ordnungsgemäß aufbewahrt werden, um eine Kontamination der Umwelt zu verhindern. Dazu gehört die Verwendung geeigneter Behälter und deren korrekte Kennzeichnung.
- c) Verbrennung: Für Harze, die nicht regeneriert oder wiederverwendet werden können, wird eine Verbrennung bei hoher Temperatur empfohlen.

Diese Methode gewährleistet die vollständige Zerstörung aller in den Harzen enthaltenen gefährlichen Stoffe.

- d) Deponie: In einigen Fällen können Harze in Deponien entsorgt werden, die für die Behandlung gefährlicher Abfälle ausgelegt sind. Diese Lösung ist jedoch aufgrund potenzieller Auslaugungsprobleme weniger vorzuziehen.
- e) Einhaltung: Befolgen Sie stets die örtlichen Vorschriften und Richtlinien für die Entsorgung gefährlicher Stoffe. Dazu können spezifische Verfahren für die Handhabung, den Transport und die Entsorgung von Ionenaustauscherharzen und Adsorbentien gehören.

Nicht verwendete Produktreste sind als nicht gefährlicher Sonderabfall zu behandeln. Die Entsorgung muss durch ein für die Abfallentsorgung zugelassenes Unternehmen in Übereinstimmung mit den nationalen und lokalen Vorschriften erfolgen. Feste Rückstände können für die Entsorgung in zugelassenen Deponien geeignet sein.



pH-STAB 2.0

Ausgestellt 17/10/2025 - Rel. # 3 für 17/10/2025

12 / 15

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Kontaminierte Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß den nationalen Vorschriften zur Abfallentsorgung zurückgewonnen oder entsorgt werden. Verhindern Sie, dass verschüttetes Material in die Kanalisation, in Gewässer oder in Wasservorkommen gelangt. Sowohl Produktreste als auch ungereinigte leere Verpackungen müssen gekennzeichnet, verschlossen und gemäß den lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften zur Verbrennung, Deponierung oder zum Recycling gebracht werden. Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der Anwender dafür verantwortlich, den Abfall gemäß der Europäischen Abfallliste (EER, ehemals CER) entsprechend der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, mit dem entsprechenden Code zu kennzeichnen.

Unverseuchte Verpackungen

Leere und saubere Behälter können zu einer zugelassenen Abfallbehandlungsanlage zum Recycling oder zur Entsorgung gebracht werden.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Sowohl die Produkte als auch die Verpackungen müssen sicher und in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen und nationalen Vorschriften entsorgt werden. Leere Behälter oder Auskleidungen können Produktrückstände enthalten: Verhindern Sie, dass verschüttetes Material in die Kanalisation, in Gewässer oder in Wasservorkommen gelangt.

ABSCHNITT14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Fällt nicht unter den Anwendungsbereich der Verordnung bezüglich des Transportes gefährlicher Güter mittels Straßenverkehr (ADR), Schiene (RID), Luftverkehr (ICAO / IATA) oder Seefracht (IMDG).

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine.

14.4. Verpackungsgruppe

Keine.

14.5. Umweltgefahren

Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT15. Rechtsvorschriften



pH-STAB 2.0

Ausgestellt 17/10/2025 - Rel. # 3 für 17/10/2025

13 / 15

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften ful rden Stoff oder das Gemisch

Beschränkungen bezüglich des Produkts oder der enthaltenen Stoffe (Anhang XVII der EG-Verordnung 1907/2006): Die gelieferten synthetischen Polymer-Mikropartikel unterliegen den Bedingungen des Anhangs XVII, Eintrag 78, der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (Verordnung (EU) 2023/2055)

Stoffe der Kandidatenliste (Art. 59 der EG-Verordnung 1907/2006): Das Produkt enthält keine SVHC in einem Prozentsatz von = 0,1 %.

Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährli-cher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz (Chemikalien-Verbotsverordnung – ChemVerbotsV)

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArb-SchG) Beachten Sie die Beschäftigungsbeschränkungen nach § 22 JArbSchG für junge Menschen

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG)

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe (All. XVII. Verordnung EG 1907/2006): nicht anwendbar

Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 Verordnung EG 1907/2006): Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe in einem Anteil ≥ 0,1%.

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV – Störfall-Verordnung) Richtlinie 2012/18/EU Seveso III nicht anwendbar

Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz – SprengG) [Explo-sive substances act] – Verordnung UE 2019/1148

nicht anwendbar

Einunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (31. BImSchV – Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organi-scher Lösemittel in bestimmten Anlagen – VOC-Verordnung)

Siehe Angaben gemäß Richtlinie 2010/75/EU

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1

Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005)

German Regulation TA Luft

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern: siehe Abschnitt 7.2

Stoffe der Kandidatenliste (REACH Artikel 59)
Basierend auf verfügbaren Daten sind keine SVHC-Stoffe enthalten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT16. Sonstige Angaben

16.1. Weitere Informationen

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:



pH-STAB 2.0

Ausgestellt 17/10/2025 - Rel. # 3 für 17/10/2025

14 / 15

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Keine anzugebenden Gefahren.

Auftraggeber rechtliche Hinweise:

Verordnung (EG) Nr. 1907 vom 18/12/06 REACH (Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe) und s.m.i.

TRGS 905 "List of substances that are carcinogenic, mutagenic or toxic for reproduction".

TRGS 907 "List of sensitising substances and activities involving sensitising substances",

Richtlinie 2012/18/EU (Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen) und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen sowie die entsprechenden nationalen Umsetzungsverordnungen.

notwendige Ausbildung: Dieses Dokument muss dem Arbeitgeber vorgelegt werden, um die mögliche Notwendigkeit einer angemessenen Ausbildung der Arbeitnehmer, um zu bestimmen, den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu gewährleisten.

Akronyme

N.A. / n.a. nicht anwendbar

n.d. nicht verfügbar

ADR Accord européen relativ au transport international des marchandises dangereuses par-Route (Europäisches

Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

Schätzwert akute Toxizität ATE

BFC Biokonzentrationsfaktors

BOD Biochemical oxiygen Nachfrage

CAS Chemical Abstracts Service-Nummer

CAV Giftzentrum

CE / EG-Nummer EINECS (Europäisches Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe) und ELINCS (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

LC50 / LC50 letalen Konzentration 50 (letalen Konzentration auf 50% der Personen)

LD 50 / LD 50 Lethal Dose 50 (letale Dosis für 50% der Personen)

COD Chemical Oxiygen Nachfrage

DNEL Derived No Effect Level (Derived No-Effect Level)

EC50 Konzentration eines gegebenen Arzneimittels wie zum Beispiel 50% der maximalen Wirkung zu erzeugen

ERC Umweltfreisetzungsklassen

EU / EU Europäische Union

IATA International Air Transport Association (International Air Transport Association)

International Civil Aviation Organization ICAO (International Civil Aviation Organization)

IMDG IMDG-Code (Kodex über den Seeverkehr Vorschriften)

Kow Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

NOEC No Observed Auswirkungen der Konzentration

OEL Occupational Exposure Limit

PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch (persistent bioakkumulierbar und toxisch)

PC Produktkategorien

PNEC vorhersehbare Wirkungen der Konzentration (Effekt-Konzentration Prognostizierte).

PROC Prozesskategorien

RID "Règlement concernent den Transport Internationale ferroviaire des marchandises

Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter betreffend) "

STOT "Zielorgan-Toxizität (systematische Zielorgan-Toxizität)

STOT (RE) Wiederholte Exposition

STOT (SE) Einzel Exposure "

STP Kläranlagen

SU Verwendungssektor

SVHC Substances of Very High Concern

Threshold Grenzwert TLV (Threshold Limit Value)

vPvB Sehr persistent sehr bioakkumulierbar (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

LC50 / LC50 letalen Konzentration 50 (letalen Konzentration auf 50% der Personen)

Referenzen und Quellen:



pH-STAB 2.0

Ausgestellt 17/10/2025 - Rel. # 3 für 17/10/2025

15 / 15

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

- ECHA Registrierte Stoffe:
- -https://echa.europa.eu/web/guest/information-on-chemicals/registered-substances
- SDS-Rohstofflieferant
- GESTIS Internationaler Grenzwert: http://limitvalue.ifa.dguv.de

Dieses Dokument wurde von der technischen Abteilung auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung verfügbaren Informationen erstellt.

Die verantwortliche Person muss die Mitarbeiter regelmäßig über die spezifischen Risiken informieren, denen sie bei der Verwendung dieses Stoffes/Produktes ausgesetzt sind.

Die Informationen in diesem Dokument beziehen sich nur auf den angegebenen Stoff/die angegebene Zubereitung und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn der Stoff/die Zubereitung unsachgemäß oder in Kombination mit anderen verwendet wird.

Keine der hierin enthaltenen Angaben ist als ausdrückliche oder stillschweigende Garantie auszulegen. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, sich selbst von der Eignung und Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen für seinen eigenen speziellen Verwendungszweck zu überzeugen.

*** Dieses Revision ersetzt alle früheren Ausgaben.

Änderungen an der letzten Ausgabe: Erstellt gemäß den Bestimmungen der Verordnung 2023/2055.